



## 1. QUALIFIKATION DES REITERS UND DES PFERDES

### Allgemein

Startberechtigt sind Reiterinnen und Reiter mit R-oder N-Lizenz, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt das Domizil, welches im Lizenzregister SVPS eingetragen ist. Startberechtigt ist ebenfalls der oder die SiegerIn des Vorjahres, auch wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, sofern der Wohnsitz im Kanton Bern liegt. Ausgeschlossen sind Pferde, die im laufenden oder dem vorangegangenen Jahr in der Kategorie N140 oder international auf gleicher Stufe klassiert waren. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

**R-Lizenzierte Paare:** Das Pferd/Reiterpaar muss am Anmeldedatum für die Bernische Kantonsmeisterschaft mindestens eine Klassierung der Kategorie ab R/N130 oder 5 Klassierungen der Kategorie ab R/N125 im laufenden und vorangegangenen Jahr ab Datum der letztjährigen Kantonsmeisterschaft aufweisen. Gewinnpunkte keine Beschränkung.

**N-Lizenzierte:** Klassierungen keine Beschränkungen. Pferde max. Gewinnpunkte max. 2500.

## 2. PRÜFUNGEN/PARCOURS

Die Bernische Kantonsmeisterschaft wird in zwei Wertungsprüfungen ausgetragen. Erste Prüfung Kategorie R/N125, Wertung C. Die besten 30 Paare qualifizieren sich für die zweite Wertungsprüfung (ausser bei Disqualifikation in der ersten Prüfung). Zweite Prüfung Kategorie R/N130, Wertung A/Zm mit zwei Umgängen, zweiter Umgang reduziert. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden (max. 135cm). Für den zweiten Umgang sind die 15 besten Paare gemäss Rangliste (erste Wertungsprüfung und erster Umgang zweite Wertungsprüfung) qualifiziert (zusätzlich evtl. punktgleiche Paare). Zweiter Umgang reduziert. Bei Punktegleichheit findet um die Medaillenplätze ein einmaliges Stechen Wertung A/Zm statt.

## 3. NENNGELD / PREISE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Nenngeld gemäss Ausschreibung zu bezahlen. Mind. Geldpreise für die letzte Wertungsprüfung: Fr. 600.--, Fr. 480.--, Fr. 385.--, Fr. 310.--, Fr. 250.--, usw. Ehrenpreis für den Sieger. Alle Paare, welche den letzten Umgang reiten, werden klassiert und sind preisberechtigt.

## 4. MEDAILLEN

Die drei Erstklassierten erhalten Medaillen.

## 5. STARTREIHENFOLGE

Erste Wertungsprüfung nach Gewinnpunkten (tiefste Gewinnpunkte Nr. 1), jeder weitere Umgang umgekehrte Reihenfolge der Rangliste.

## 6. PUNKTEREGELUNG

Die Punkte werden in jede Prüfung mitgenommen. Die Klassierung der ersten Wertungsprüfung ergibt die Fehlerpunkte (1.Rang: 0 Pkt., 2.Rang: 0.25 Pkt., 3.Rang: 0.5 Pkt., 4.Rang: 0.75 Pkt., 5.Rang: 1 Pkt., usw.)

## 7. VERSCHIEDENES

Die Berner Kantonsmeisterschaft soll jedes Jahr an einen Veranstalter im Kt. Bern vergeben werden. Jeder dem ZKV angeschlossene Verein mit Sitz im Kt. Bern kann sich für die Durchführung der Kantonsmeisterschaft bewerben. Die Meisterschaft sollte in der Regel abwechselungsweise innerhalb der Rayons III und IV ausgetragen werden. Eine schriftliche Bewerbung muss bis spätestens Ende September des Vorjahres an die Chefin Springen ZKV eingereicht werden. Wenn innerhalb des Rayons mehrere Bewerbungen vorliegen und sich die Parteien über die Austragung nicht einigen können, wird an der Rayonsitzung abgestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Meisterschaft soll nicht vor Ende Juni ausgetragen werden.